

Verjährung von »Cum-Ex«-Fällen droht

Frankfurt. Die juristische Aufarbeitung des milliardenschweren »Cum-Ex«-Steuerskandals stockt. »Wenn die Dinge nicht beschleunigt werden, droht in einigen Fällen die absolute Verjährung«, sagte Stefan Weismann, der Präsident des Landgerichts Bonn, dem *Handelsblatt*. »Weil es um bandenmäßigen Betrug geht, beträgt die Verjährungsfrist 20 Jahre«, sagte Weismann. Das sei im Prinzip eine lange Zeit. Aber die Mehrheit der Cum-Ex-Geschäfte, die es zu bewerten gelte, lag zwischen 2007 und 2009. Die erste Verjährungsfrist wäre also 2027 überschritten. Bei der Vielzahl der Fälle ist das nicht mehr allzu fern.

(Reuters/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/379014.verjaehrung-von-cum-ex-faelle-droht.html>